

IG Metall: Wir machen Dampf!



Fast 2,5 Millionen Menschen arbeiten im Metall-, Elektro-, Holz-, Textil- und Gesundheitshandwerk. Ob Augenoptiker(in), KFZ-Mechatroniker(in), Tischler(in) oder Zahntechniker(in) bist oder werden willst:

Die IG Metall ist deine Gewerkschaft.

Die IG Metall tut was und bewegt was für euch. Egal ob es zum Beispiel um Ausbildungsvergütung, Arbeitszeit oder Urlaub geht: Alles ist in Tarifverträgen geregelt, die die IG Metall mit den Arbeitgebern ausgehandelt hat.

Die IG Metall arbeitet mit an Ausbildungsordnungen und an der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe. Denn eins ist klar: Die berufliche Ausbildung ist die entscheidende Grundlage für eure Zukunftschancen.

Wenn ihr also Fragen zur Ausbildung oder Probleme im Betrieb oder der Berufsschule habt: die IG Metall ist euer Ansprechpartner und hilft weiter.



IG Metall - Das Leisten wir für unsere Mitglieder

Tarifverträge



In vielen Handwerks-Branchen hat die IG Metall Tarifverträge abgeschlossen. Die dort ausgehandelten Erfolge (Arbeitszeit, Urlaub, Ausbildungsvergütung) sind besser als die Gesetze.

Zum Beispiel Urlaub:

Gesetzlich stehen euch vier Wochen, laut Tarifvertrag sechs Wochen zu!

Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen haben allerdings nur Mitglieder der IG Metall.

Rechtsschutz

Manchmal geht's nicht anders: Ihr könnt eure Rechte gerichtlich einklagen. Das kann teuer werden. Die IG Metall gewährt euch, wenn ihr Mitglied seid, Rechtsschutz bei allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Seminare

Die IG Metall bietet euch spezielle Jugendseminare an, bei denen ihr zum Beispiel eure Rechte als Auszubildende kennenlernen könnt. Ihr trefft hier andere Azubis und könnt euch mit ihnen austauschen.



IG Metall - starker Partner im Handwerk

„IG Metall: das bringt mir nix“ sagen viele Auszubildende im Handwerk. „Die ist nur was für die großen Betriebe. Nichts fürs Handwerk.“

Zugegeben: In Klein- und Mittelständischen-Betrieben weht ein anderer Wind. Wer seine Rechte fordert, wird schnell als „aufmüpfig“ eingestuft. Meister und Geschäftsführer wollen die IG Metall aus ihrem Betrieb heraushalten. Viele Handwerksbetriebe sind Familienbetriebe, wo auch die Probleme sozusagen „familiär“ geregelt werden. Manchmal klappt das ganz gut.



Aber:

Was tun, wenn man ständig Dinge machen muß, die nicht zur Ausbildung gehören? Oder immer unbezahlte Überstunden? Wenn man nicht weiß, ob es einen betrieblichen Ausbildungsplan gibt.

Da kann ein starker Partner nützlich sein. Die IG Metall berät, hilft und zeigt: Du stehst nicht allein.

Sich wehren bringt Erfolg

Ein Dauerthema: Nach der Berufsschule wieder arbeiten. Die Arbeitgeber wollten lediglich die reine Berufsschulzeit als Arbeitszeit anerkennen, nicht die Pausenzeiten und die Wegezeiten. Bis zu 48 Stunden wöchentlich sollen Auszubildende dadurch arbeiten. Ein Skandal!

Dagegen hat ein Auszubildender mit Unterstützung der IG Metall geklagt. Er hat Recht bekommen. Das Landesarbeitsgericht Hamm (Urteil vom 24. 2. 99, 9 Sa 1273/98) hat entschieden:

Geklärt ist nach dem Urteil des LAG Hamm,

- ☆ dass auch über 18 jährige Auszubildende für den Berufsschulunterricht weiterhin gem. §15 iVm. §19 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) **bezahlt freizustellen** sind;
- ☆ dass dies auch für die **Pausen** in der Berufsschule gilt;
- ☆ dass dies auch für die **Wegzeit** im Fall einer Rückkehr in den Betrieb nach der Berufsschule gilt (anders als das LAG Köln im o. g. Urteil vom 18. 9. 98);
- ☆ dass die Freistellung **innerhalb des Zeitrahmens** der tatsächlichen betrieblichen Ausbildungszeit zu erfolgen hat und nicht innerhalb einer im Betrieb gar nicht praktizierten 48 Std.-Woche.

Dieses Urteil hilft allen Auszubildenden, egal in welcher Handwerksbranche sie beschäftigt sind. Die IG Metall hilft, dieses Recht im Betrieb auch durchzusetzen.

Bitte abtrennen und bei der zuständige Verwaltungsstelle abgeben oder einsenden.

IG Metall Vorstand

Ressort Handwerk und Mittelstandspolitik oder
Ressort Jugendarbeit und -politik

Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Tel 069 - 6693 - 2295

Fax 069 - 6693 - 2020

E-Mail: jugend@igmetall.de

www.jugend.igmetall.de

Dein Ansprechpartner vor Ort:





Beitrittserklärung



Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragsbeitrag notwendigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

IG Metall - Eure Gewerkschaft in der Ausbildung

Die Handwerksordnung und das Berufsbildungsgesetz regeln die Ausbildungsbedingungen. Wie die Ausbildung abläuft, was gelernt und später geprüft wird, ist nicht dem Zufall zu überlassen - dafür gibt es Ausbildungspläne. In den Ausbildungsplänen sind die Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte, also was zu welchem Zeitpunkt gelernt wird, festgelegt.

Auch ihr solltet euren Ausbildungsplan kennen. Wenn nicht, wendet Euch an den Betriebsrat und die JAV oder direkt an die IG Metall Verwaltungsstelle. Auch der Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer kann euer Ansprechpartner sein. Die IG Metall ist auch in den Gesellenprüfungsausschüssen des Handwerks vertreten.

Die IG Metall hat bei der Gestaltung der Ausbildungspläne kräftig mitgearbeitet. Unser Ziel ist es, für euch zukunftsfähige Ausbildungen und Berufe zu schaffen. Vieles haben wir schon erreicht.

In den Berufen des Handwerks haben wir darauf geachtet, dass unabhängig vom Schulabschluss alle Schüler den Beruf ihrer Wahl lernen können. Uns es ist wichtig, dass beispielsweise KFZ-Mechatroniker(in) oder Metallbauer(in) die Programmierung von modernen Maschinen und Datenverarbeitungsanlagen genauso lernen, wie das Feilen, Sägen, Bohren oder Biegen.

Im Kraftfahrzeuggewerbe haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Weiterbildung zum „Kraftfahrzeug-Servicetechniker“ eine Perspektive für alle Kfz-Mechaniker und Kfz-Elektriker des Gewerbes schafft, die nicht den Meister machen wollen.

Ihr seht, wir setzen uns für euch ein. Wir wollen, dass ihr einen Beruf lernt, der euch Spaß macht und in dem ihr Zukunftschancen habt.



IG Metall - Treffpunkt für junge Menschen

Die IG Metall kümmert sich nicht nur um Ausbildung und Arbeit. Sie ist auch Treffpunkt für junge Menschen, die im Handwerk arbeiten. In vielen IG Metall-Verwaltungsstellen gibt es eine eigene Jugendgruppe, die Ortsjugendausschuss (OJA) genannt wird. Ihr seid herzlich willkommen.

Junge Leute in der IG Metall ...

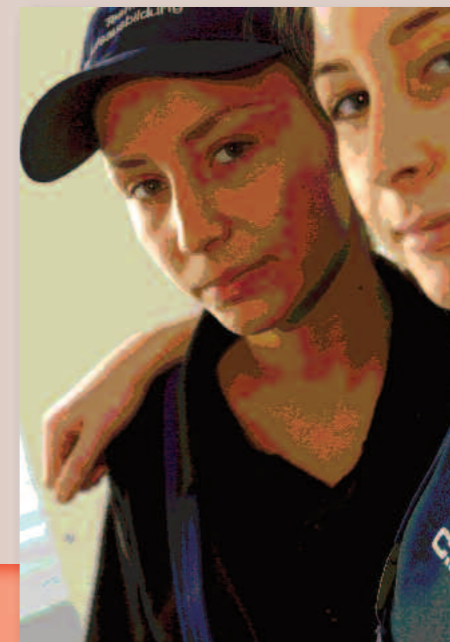
... treffen sich bei regelmäßigen Gesprächen des Ortsjugendausschusses.

Dort diskutieren sie z. B. alle Fragen und Themen der Berufsausbildung oder die Forderungen der Jugendlichen und Azubis für die Tarifkunden. Hier habt ihr regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Jugendlichen aus anderen Betrieben.

Hier könnt ihr euch aber auch über andere Themen informieren und austauschen. In der IG Metall gibt es viele Aktivitäten, die nicht direkt mit Ausbildung und Betrieb zu tun haben.

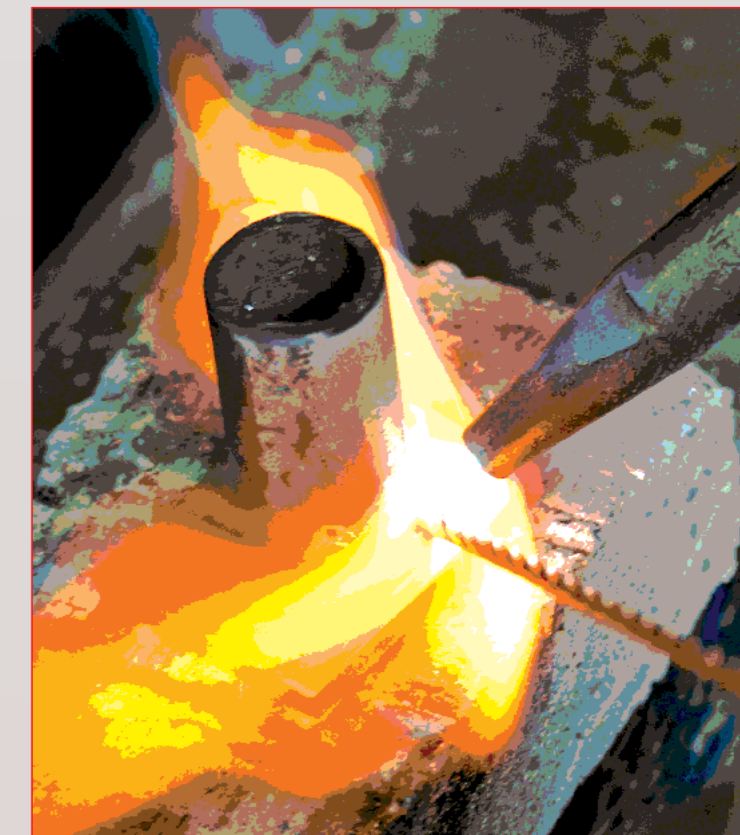
Hier wird über Umweltthemen diskutiert. Es gibt Initiativen gegen Ausländerhass und Neofaschismus. Die IG Metall Jugend guckt auch über den Tellerrand und organisiert den internationalen Austausch mit Jugendlichen aus Europa und dem Rest der Welt.

Es gibt vieles was gemeinsam unternommen werden kann. Dazu gehört auch der Austausch über gemeinsame Hobbys und andere Themen der Freizeit.



Jugend!

Infos zur Ausbildung im Handwerk



Wir machen Dampf

Jugend im Handwerk

V.i.S.d.P.: IG Metall-Vorstand, Jugendarbeit und -politik; Wilhelm-Leuschner-Straße 79; 60329 Frankfurt; Gestaltung: reiner peters-ackermann (rpa) Produkt-Nummer 10326-16629